

Bürgerhaushalt Dresden für den Doppelhaushalt 2011/2012

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	(beratend)
Stadtrat	(beschließend)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Beratungen des Doppelhaushaltes 2011/2012 ein Bürgerhaushaltsverfahren gemäß Anlage 1 durchzuführen.

Begründung:

Mit dem Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt 2011/2012 werden für die kommenden zwei Jahre Schwerpunkte bei den Investitionen festgelegt. Der Haushalt ist somit zentrales kommunales Gestaltungs- und Steuerungsinstrument.

Verschiedene Städte (u. a. Frankfurt, Berlin, Potsdam, Köln, Trier, Jena u. v. m.) versuchen, neue Wege zu gehen und die Bürger von vornherein an den Haushaltsplanungen zu beteiligen. Beim Bürgerhaushaltsverfahren wird ein Teil des öffentlichen Haushalts unter direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufgestellt, wobei die Bürgerschaft, die Verwaltung und die gewählten Gremien durch ein kooperatives Verfahren miteinander arbeiten. Auf diese Weise wird eine effektive bürgerschaftliche Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht. Die Vorteile – für die Bürger ebenso wie für Politik und Verwaltung – liegen auf der Hand:

- Bürgerschaftliches Interesse am und Verantwortung für das Gemeinwesen werden geweckt
- Prioritätensetzung geht nicht an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger vorbei
- Haushaltskonsolidierung erhält größeren Rückhalt in der Bürgerschaft
- Interessenklüngel und Klientelpolitik kann entgegengewirkt werden
- Das Vertrauen der Bürger in die Politik wird (wieder) hergestellt

Ein Bürgerhaushalt kann dazu beitragen, verlorenes Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Stadtrat wieder herzustellen. Ein Mehr an Demokratie trägt immer auch dazu bei, dass sich mehr Bürger für ihr Gemeinwesen interessieren – und damit auch geneigt sind, stärker Verantwortung für die Zukunft ihrer Stadt zu übernehmen.

Im Grußwort von Dr. Wolfgang Schäuble auf der Seite www.buergerhaushalt.org heißt es: „Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungs austausch und transparente Entscheidungsprozesse. Sie sind das beste Mittel gegen Politikmüdigkeit und Politikverdrossenheit. Deshalb unterstützt die Bundesregierung gute Angebote, die den konstruktiven, zielorientierten Dialog zwischen staatlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern fördern.“

Zu solchen Angeboten zählen auf kommunaler Ebene die Bürgerhaushalte. Es gibt sie in Deutschland erst seit einigen Jahren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können wir sagen: Das Verfahren hat sich bewährt.

Beim Bürgerhaushalt können sich Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und Interessenlagen beteiligen. Vielfalt der Meinungen und Ideen ist erwünscht. Moderne Abstimmungsverfahren via Internet machen politische Mitwirkung einfacher und attraktiver, auch für diejenigen, die sich schwer tun mit den traditionellen Verfahren in der kommunalen Selbstverwaltung.

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und angesichts von Finanz- und Wirtschaftskrise ist es gut, wenn Menschen wissen und auch im konkreten Fall mitbestimmen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden. Die Chance liegt in einem Zugewinn an Transparenz und Gestaltungskraft und, darauf aufbauend, in einer Stärkung des Vertrauens der Bürger in Politik und Verwaltung. Beide Seiten lernen voneinander, die Qualität und auch die Akzeptanz von Entscheidungen wachsen.“

Mit dem in Anlage 1 beschriebenen Verfahren macht Dresden einen ersten Schritt in Richtung Bürgerhaushalt, da sich das Verfahren nur auf den Investitionshaushalt bezieht. Bei den Haushaltsberatungen wird es in besonderem Maße auf die Prioritätensetzung bei den Investitionen ankommen, da die Höhe der Förder- und Investitionsmittel in den kommenden Jahren als Folge der Krise und der bundesweiten Entwicklung deutlich abnehmen wird.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Anlage 1: Bürgerhaushaltsverfahren für den Doppelhaushalt 2011/2012

1. Information (April/Mai 2010)

Die Verwaltung bereitet die Haushaltseckdaten für den Bürgerhaushalt wie folgt auf:

A) Investitionen in den Ortsamtsbereichen

Es werden alle geplanten Investitionen, die direkt in einem Ortsamtsbereich wirken, dargestellt. Folgende Investitionsbereiche sind dabei zu berücksichtigen:

- Straßenbau und Straßensanierung
- Sportanlagen
- Investitionen im sozialen Bereich
- Investitionen im kulturellen Bereich
- Grünflächen
- Schulbau und -sanierung
- Kitabau und -sanierung
- ...

Es werden auch die Investitionen aus der mittelfristigen Finanzplanung einbezogen, die sinnvoll im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 begonnen bzw. umgesetzt werden können.

Das im Rahmen des Doppelhaushalt 2011/2012 mögliche Investitionsvolumen wird auf die Ortsamtsbereiche heruntergebrochen. Dabei sind mögliche Fördermittel ergänzend darzustellen und verständlich aufzuführen.

B) stadtwweit wirkende Investitionen

Stadtwweit wirkende Investitionen (Kultur, Stadtentwicklung und Bau, etc.) werden extra aufbereitet. Auch hier gilt es, Investitionen der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen und mit darzustellen.

C) Informationsveranstaltungen

In 10 Bürgerversammlungen in den Ortsämtern werden ortsamtsbezogene Investitionsmöglichkeiten vorgestellt und über die Haushaltssituation informiert. Die Ortsbeiräte sind dabei einzubeziehen.

In 2 stadtwweiten Bürgerversammlungen werden stadtwweit wirkende Investitionen vorgestellt und über die Haushaltssituation informiert.

2. Vorschlagssammlung und Prioritätensetzung (Juni-September 2010)

Auf Basis der vorgestellten Investitionsmöglichkeiten erhalten Bürgerinnen und Bürger verschiedene Möglichkeiten der Prioritätensetzung:

- ortsamtsbezogene Fragebögen
- 10 Bürgerwerkstätten in den Ortsamtsbereichen, an den zufällig ausgewählte Bürger des Ortsamtsbereiches teilnehmen und eine Prioritätenliste empfehlend erarbeiten
- Prioritätensetzung durch die Ortsbeiräte
- stadtwweite Fragebögen
- Online-Entscheidungsmöglichkeiten sowohl für Ortsamtsbereiche als auch für stadtwweite Prioritätensetzung

Zu den Möglichkeiten der Prioritätensetzung durch die Bürgerschaft wird über sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit informiert. An der Prioritätensetzung können alle Dresdner Bürgerinnen und Bürger, die mind. 14 Jahre alt sind, teilnehmen. Die entstanden Prioritätenlisten werden durch die Verwaltung zusammengeführt und mit Haushaltszahlen untersetzt, so dass deutlich wird, welche Investitionen im Doppelhaushalt 2011/2012 durch das vorliegende Investitionsvolumen abzudecken sind.

3. Entscheidung der Politik und Umsetzung (Oktober 2010)

Die Übergabe der „Prioritätenliste der Bürgerinnen und Bürger“ erfolgt offiziell durch einen Vertreter der Bürgerinnen und Bürger. Zeitgleich erfolgt die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes durch die Oberbürgermeisterin und den Finanzbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. Die Vorschläge des Bürgerhaushaltes stehen den Stadträten somit für die Haushaltsberatungen rechtzeitig zur Verfügung. Der Stadtrat wird gebeten, die 20 wichtigsten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in den Diskussionsprozess zum Haushalt einzubeziehen. Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden in den Fraktionen des Stadtrates diskutiert und die Fraktionen veröffentlichen ihre Stellung zu den Prioritäten. Der Entscheidungsprozess muss zeitgleich mit der Haushaltsdiskussion stattfinden, damit die Fraktionsentscheidungen rechtzeitig zum Haushaltsbeschluss vorliegen.

4. Rechenschaftsphase (Dezember 2010)

Nach der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2011/2012 werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, welche ihrer Vorschläge und Prioritäten in der Haushaltssatzung berücksichtigt wurden. Dabei sind Vertreter der Stadtratsfraktionen und des Verwaltung anwesend und erläutern ggf. abweichende Prioritätensetzungen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird regelmäßig über die Umsetzung der von den Bürgervorschlägen berücksichtigten Prioritäten in geeigneter Weise (z. B. im Ortsbeirat) informiert.

Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt Dresden

Das Bürgerhaushaltsverfahren zum Doppelhaushalt 2011/2012 wird durch eine Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt Dresden“, die aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Oberbürgermeisterin, dem Finanzbürgermeister und Vertretern der Kämmerei besteht, begleitet. Das Bürgerhaushaltsverfahren wird im Rahmen der Arbeitsgruppe auf Basis der gemachten Erfahrungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 qualifiziert und weiterentwickelt.